



Hauptstadtbrief

von Klaus-Peter Willsch MdB

Nr. 106

Nachrichten und Notizen

19.07.2012

aus Berlin und dem Wahlkreis Rheingau-Taunus/Limburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Freunde,

nach Abbruch meines Familienurlaubes habe ich gestern und heute in Haushaltsausschuss und Plenum des deutschen Bundestages erneut für eine Umkehr vom Irrweg der "Rettungsschirmpolitik" gekämpft. Gemeinsam mit anderen Koalitionsabgeordneten von der Allianz gegen den ESM habe ich folgende Erklärung zu meiner Ablehnung des bailouts für die spanischen Banken zu Protokoll gegeben:

Persönliche Erklärung nach § 31 GOBT zur Abstimmung über die Spanienhilfe

Beim durch die Rettungslogik angestoßenen Euro-Domino fällt ein weiterer Stein. Nach Griechenland, Irland und Portugal geht es nun um das Königreich Spanien. Erstmals ist ein Staat mit so hohen Staatsschulden betroffen, dass die einfache Übernahme seiner Staatsschulden durch die Mitgliedsstaaten der Eurozone nicht ohne weiteres tragbar ist. Da man den bisherigen Weg nicht weiter beschreiten kann, wird für Spanien erstmals von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Finanzhilfen in Form einer Bankenrekapitalisierungsfazilität bereit zu stellen. Der genehmigte Betrag umfasst 100 Milliarden Euro.

Einmal in Gang gesetzt, kann man das Fallen anderer Dominosteine nur unterbinden, wenn man einen Stein wegnimmt. Anders als von den „Rettungseuropäern“ behauptet, hört das Domino nicht auf, wenn man die Schulden weiterer Staaten und ihrer Banken subventioniert, sondern wenn man diese ordnungspolitische Sünde nicht mehr begeht. Erforderlich ist also, dass endlich Staaten und ihre Banken die Folgen ihres Handelns tragen.

Für Staaten bedeutet dies, dass sie sich mit ihren Gläubigern auf eine Umschuldung einigen müssen, wenn sie die verlangten Zinsen nicht mehr zahlen können oder wollen. Ob man diesen Vorgang Umschuldung, Schuldenschnitt, Haircut, Resolvenz oder Insolvenz nennt, ist unbedeutend. Entscheidend ist allein der Umstand, dass die Vertragsparteien ohne Subventionen und Intervention von Dritten zu einer Einigung kommen. Denn jede Einmischung Dritter zerstört den Effekt, den eine Umschuldung haben muss: Sie soll sowohl Gläubiger als auch Schuldner disziplinieren. Der Gläubiger soll lernen, dass er nicht blindlings Staaten Kredit geben kann, sondern soll das Insolvenzrisiko einpreisen müssen. Die schuldenden Staaten sollen lernen, dass sie nicht unentwegt und unbegrenzt ihre verantwortungslosen Ausgaben von heute mit ungedeckten Schecks auf die Zukunft finanzieren können.

Solange wir diesen Zusammenhang durch staatliches Handeln negieren, solange wird sich die desaströse Situation der Eurozone nicht verbessern. Die ökonomischen Anreize einer Umschuldung ohne Beeinträchtigung von außen lassen sich nicht durch politische Instrumente simulieren. Schon wegen dieser grundsätzlichen Überlegung müssen wir den Antrag der Bundesregierung ablehnen, Spaniens Banken und ihre Gläubiger auf Kosten des europäischen Steuerzahlers zu sanieren.

Daneben existieren weitere Gründe, diesen Antrag abzulehnen:

1. Abkehr von der strengen Konditionalität

Legt man die bisherigen Maßstäbe der „Rettungs-europäer“ an, so bedeutet die Rekapitalisierung von Banken eine Abkehr von der versprochenen strengen Konditionalität, woran die europäischen Finanzhilfen bislang gekoppelt waren. Spanien gehört anhand dieser bisherigen Maßstäbe unter ein makro-ökonomisches Anpassungsprogramm. Es hat mit rund 50 Prozent die höchste Jugendarbeitslosigkeit Europas und eine reguläre Arbeitslosenquote von ca. 25 Prozent. Es verstößt fortwährend gegen die Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Deswegen läuft gegen Spanien ein Verfahren wegen übermäßigen Defizits. Die Abbauziele daraus hat es verfehlt. Gerade wurde – wie in Griechenland – der Umsetzungszeitraum verlängert. Doch selbst diese aufgeweichten Abbauziele wird Spanien nach Prognosen von Analysten verfehlen. Des Weiteren haben auch Spaniens Regionen enorme Haushaltslöcher. Schließlich leidet Spanien unter einem ständigen und hohen Kapitalabfluss. In der Gesamtschau ist festzustellen, dass Spanien einen strukturellen Reformbedarf hat. Das lässt sich nicht wegdiskutieren.

2. Immobilienblase noch nicht geplatzt

Die spanische Immobilienblase ist nicht einmal zur Hälfte abgebaut. Die Preise sind seit Sommer 2007 um nur 19 Prozent gefallen. Sie liegen aber noch zweieinhalbmal so hoch wie Mitte der 90er Jahre. Dagegen sind in Irland die Häuserpreise während der Krise um 50 Prozent eingebrochen. Dieser Einbruch bei den Häuserpreisen hat einen entsprechenden Wertberichtigungsbedarf in den Bankbilanzen ausgelöst. Wenn man den Einbruch beim irischen Kreditvergabevolumen, der im Zusammenhang mit dem Wertberichtigungsbedarf in den Bankbilanzen steht, mit dem spanischen Kreditvergabevolumen ins Verhältnis setzt, so ergibt sich für Spaniens Banken ein Kapitalbedarf in der Größe von mehr als 400 Milliarden Euro. Das ist viel mehr als der Bedarf von 52 bis 61 Milliarden Euro, von dem derzeit behauptet wird, er sei eine realistische Schätzung der Höhe der benötigten Subventionen. Es überrascht also nicht, wenn Bankanalysten ebenfalls zu einem deutlich höheren Wertberichtigungsbedarf kommen. So gibt es etwa eine Studie, die einen Wertberichtigungsbedarf auf die vergebenen Kredite der spanischen Banken in Höhe von 266 Milliarden Euro nennt. In jedem Fall ist das jetzige Paket deutlich unterdimensioniert. Weitere werden folgen müssen.

3. Einstieg in die direkte Rekapitalisierung der Banken

Die Spanien-Hilfe ist keine direkte Rekapitalisierung der spanischen Banken, aber doch ein Zwischenschritt dorthin. Das liegt an der Anrechnung der Sanierungskredite auf die spanische Staatsschuld. Kredite an Spanien in Form der heute beschlossenen Bankenrekapitalisierungsfazilität erhöhen die spanische Staatsschuldenquote. Die jetzt bereitgestellten 30 bzw. 100 Milliarden Euro werden spätestens bei Auszahlung die spanische Schuldenquote erhöhen. Kalkuliert man in einem Gedankenexperiment überschlägig die Staatsschuldenquote Spaniens, wenn alle benötigten Subventionen zur Sanierung des Bankensektors als Kredite an Spanien vergeben würden, so ergäbe sich folgendes Bild:

Bei realistischen Wertberichtigungen in Höhe von 266 (bzw. 400) Mrd. Euro erhöht sich die spanische Staatsschuldenquote von 68,4 Prozent im Jahr 2011 auf 95 Prozent (bzw. 110 Prozent) im Jahr 2012. Die Folgen sind klar: Ratingagenturen würden Spanien herabstufen und seine Anleihen als Ramsch beurteilen, wenn dies Realität würde. Zusätzlich hat Spanien in einer unbekanntenen Größenordnung für spanische Bankschulden gebürgt, insbesondere auch deshalb, um Abschreibungen in den spanischen Bankbilanzen zu verhindern. Wenn Spaniens Kreditwürdigkeit auf Ramsch absinkt, so müssten die spanischen Banken diese staatlich garantierten Forderungen wertberichtigen. Zusätzlich entfielen die Zentralbankfähigkeit dieser Forderungen. Eine Erhöhung der spanischen Staatsschuldenquote gefährdet daher das Rating Spaniens und in der Folge das spanische Bankensystem insgesamt. Das ist der Grund, warum in der Rettungslogik die spanischen Banken möglichst finanziert werden sollen, ohne die Schulden des Königreichs Spanien zu erhöhen. Eine direkte Rekapitalisierung der spanischen Banken würde indes die Staatsschuldenquote Spaniens nicht berühren.

Genau aus diesem Grund hat bislang kein maßgeblicher Politiker die direkte Bankenrekapitalisierung explizit ausgeschlossen. Es wurde lediglich darauf verwiesen, dass zunächst eine „gemeinsame europäische Bankenaufsicht“ vorliegen müsse. An dieser wird bereits gearbeitet und konkrete Umsetzungsvorschläge sollen im Herbst vorliegen. Zu diesem Sachverhalt passt auch, dass die zunächst bereit gestellten 30 Milliarden Euro nur als Reserve dienen und nicht ausgezahlt werden sollen –

denn jede Auszahlung an Spanien erhöht den spanischen Schuldenstand. Man wartet mit der Auszahlung bewusst ab, bis man die Möglichkeit der direkten Rekapitalisierung geschaffen hat.

4. Fehlende Systemrelevanz

Der Beschluss der G-20 Staaten, keine systemrelevante Bank pleite gehen zu lassen, betrifft in Spanien allein die Banco Santander, denn diese ist nach den Kriterien des Financial Stability Board die einzige systemrelevante Bank Spaniens. Die Banco Santander ist ausreichend kapitalisiert. Selbst gemäß dem Memorandum of Understanding ist keine der drei größten spanischen Banken zur Rekapitalisierung vorgesehen. „Gerettet“ werden also nur nicht-systemrelevante Banken, das sind lokale und regionale Banken, vor allem Sparkassen. Ohne Systemrelevanz besteht kein Anlass, eine Bank vor der Insolvenz zu retten. Sie können pleite gehen, ohne das Finanzsystem als Ganzes zu gefährden. In diesem Zusammenhang erinnere ich an unsere gesetzlichen Voraussetzungen für Hilfen aus der EFSF. In § 1 Absatz 2 StabMechG heißt es:

„Notmaßnahmen im Sinne von Absatz 1 können auf Antrag eines Mitgliedstaates des Euro-Währungsgebietes zum Erhalt seiner Zahlungsfähigkeit ergriffen werden, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebietes insgesamt zu wahren.“

Hilfen für nicht-systemrelevante Banken sind nach deutschem Recht unzulässig.

5. Keine Beteiligung der systemrelevanten Banken und des Bankensektors insgesamt

Anders als in Deutschland tragen die spanischen Banken nicht zur Bewältigung der Finanzkrise in Spanien bei. So leisten nach Auskunft unserer Bundesregierung spanische Banken zwar Beiträge zum FROB, werden aber weder über eine Bankenabgabe noch über eine freiwillige Beteiligung an der Bewältigung der Krise beteiligt. In Deutschland haben die Privatbanken freiwillig 8,5 Milliarden Euro allein zur Abwicklung der Hypo Real Estate beigetragen. Das auf die spanische Situation übertragbare Argument war, dass die Stützung der Hypo Real Estate der deutschen Kreditwirtschaft insgesamt nutze.

Während die finanzielle Beteiligung der spanischen Kreditwirtschaft an der Bankenrettung schwach ist, sind die Mitspracherechte an der Mittelverwendung ausgeprägt. Die Sanierung der spanischen Banken liegt in der Hoheit des FROB, an den die Mittel der EFSF ausgezahlt werden. Mit der Auszahlung von Sanierungshilfen zur Restrukturierung bzw. Abwicklung soll bei den Banken aus Gruppe 1 und Gruppe 2, die staatliche Hilfen benötigen, noch vor Jahresende begonnen werden. Die Gremien des FROB werden jedoch zumindest teilweise von aktiven Bankmanagern besetzt. Gemäß Nr. 27 von Anhang 2 zum Memorandum of Understanding sollen die dadurch entstehenden Interessenkonflikte aber erst zum 1. Januar 2013 ausgeräumt werden. Zu diesem Zeitpunkt werden die europäischen Subventionen bereits zu einem großen Teil verwendet worden sein.

6. Restrukturierung nicht nach ordnungspolitischen Regeln

Schließlich ist das Herausboxen der Eigentümer und der Gläubiger ein schwerer Verstoß gegen ordnungspolitische und marktwirtschaftliche Prinzipien. In erster Linie müssen bei einer Überschuldungssituation die Eigenkapitalgeber haften. Dies geschieht technisch durch eine Kapitalherabsetzung, aufgrund der sie ihre Beteiligung am Unternehmen verlieren. Für diesen Fall steht das Eigenkapital als Haftungsreservoir zur Verfügung. Bevor es zu einer Subventionierung durch den europäischen Steuerzahler kommt, muss dieses Haftkapital vollständig aufgebraucht werden. Entsprechend einer Antwort des BMF beläuft sich „die Summe des haftenden Eigenkapitals der spanischen Kreditwirtschaft ... nach Angaben der spanischen Zentralbank auf 249 300 Millionen Euro (Stand 30. April 2012)“. Wenn die uns vorgelegten Angaben korrekt sind, dass mit einem Kapitalbedarf zwischen 52 und 61 Milliarden Euro zu rechnen ist, dann sollte diese Summe leicht aus dem haftenden Eigenkapital der spanischen Kreditwirtschaft aufzubringen sein.

Selbst wenn das Eigenkapital komplett verbraucht werden sollte, bestünde kein Anlass, den europäischen Steuerzahler sofort zu belasten. Denn erst müssen die Gläubiger der Reihenfolge ihres Ranges nach zwingend beteiligt werden. Dies sieht der Antrag des BMF ausdrücklich nicht vor.

Äußerst intransparent vollzieht sich die Auslagerung wertgeminderter Aktiva in die noch zu gründende Asset Management Company (AMC). Die wertgeminderten Aktiva sind in den spanischen Bankbilanzen zu einem bedeutenden Teil nicht wertberichtigt worden. Das liegt unter anderem daran, dass per Sondergesetz das Bilanzrecht für bestimmte Aktiva so verändert wurde, dass Wertberichtigungen nicht mehr erforderlich waren. Die Auslagerung dieser Aktiva erfolgt gemäß Nr. 21 des Memorandum of Understanding zum „Real Economic Value“. Dieser ist indes nicht der Marktwert der Aktiva, sondern wird durch eine Kommission unter Beteiligung von Eurostat bestimmt. Dadurch ist einerseits eine verdeckte Subventionierung eigentlich abzuwickelnder spanischer Banken vorgezeichnet. Andererseits sind Verluste bei der übernehmenden AMC vorprogrammiert, die sich aus der Differenz zwischen „Real Economic Value“ und tatsächlichem Erlös ergeben. Diese Verluste werden erst über den Zeitraum vieler Jahre realisiert werden, da die Aktiva bis zur Endfälligkeit gehalten werden können. Dem FROB droht in Bezug auf die übernommenen spanischen Aktiva ein ähnliches Schicksal wie der FMS Wertmanagement in Bezug auf griechische Staatsanleihen: Ihr Griechenland-Portfolio musste kürzlich zusammen mit den korrespondierenden Derivate-Positionen zum Jahresabschluss 2011 mit 8,9 Mrd. Euro wertberichtigt werden. Für den FROB sind schlimmere Haftungssummen zu erwarten, die der europäische Steuerzahler auf Jahre hinaus bezahlen wird.

7. Anwendung der Regeln mit zweierlei Maß spaltet Europa

Erneut werden die rechtsstaatlichen Regeln Europas mit Füßen getreten werden. Während Irland ein umfassendes Restrukturierungsprogramm bewältigen muss und dies ebenfalls Zypern droht, obwohl beide Länder nur ein „Bankenproblem“ haben, werden sie anders als Spanien behandelt. Dabei hat Spanien neben seinem Bankenproblem auch ein tiefgreifendes Strukturproblem seiner Wirtschaft. Große und kleine Länder werden in Europa unterschiedlich und ungleich behandelt. Bei den Kleinen kommt der Sparkommissar, bei den Großen kommt der Geldkoffer. Diese Ungleichbehandlung zerstört das Europa des Rechts und der Freiheit.

Trotz allem wünsche ich Ihnen einen erholsamen Sommer, vielleicht scheint ja auch bei uns nochmal die Sonne länger als nur stundenweise.

Ihr/Euer



Weiterleitung des Briefes

Ich darf Sie herzlich bitten, den Hauptstadtbrief möglichst breit im Familien- und Bekanntenkreis zu verteilen. Vielen Dank.

Aufnahme in den Verteiler

Wer in den E-Mail- oder Fax-Verteiler des Hauptstadtbriefes aufgenommen werden möchte, kann dies jederzeit über mein Berliner Büro veranlassen.